



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2011 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Textliche Festsetzungen

1. Private Grünflächen - Zweckbestimmung „Reiten“

1.1 Auf den Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Reiten“ sind Reitanlagen zulässig. Nebenanlagen sind auf den Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Reiten/N“ allgemein zulässig. Ausnahmsweise sind sie auch in den übrigen Flächen mit der Zweckbestimmung „Reiten“ zulässig.

1.2 Die Nutzung als Behelfsparkplatz während verschiedenartiger Großveranstaltungen auf dem Gelände der Rennbahn ist auf 18 Tage im Jahr begrenzt.

1.3 Die als Behelfsparkplatz ausgewiesenen Flächen sind dauerhaft als unbefestigte Grünflächen zu erhalten.

2. Pflanzgebote

Für die Flächen mit der zeichnerischen Festsetzung „Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern“ gilt folgendes Pflanzgebot mit bodenständigen Gehölzen:

je 30 m² Bepflanzungsfläche sind zu bepflanzen:

- mindestens 1 baumartiges Gehölz wie Eberesche, Spitzahorn, Bergahorn, Birke, Vogelkirsche, Linde, Esche, Erle;

- mindestens 10 strauchartige Gehölze wie z.B. Liguster, Feldahorn, Hainbuche, Schlehe, Hartriegel, Haselnuss und Hundsrose.

Auf der gesamten Bepflanzungsfläche sind mindestens 5 verschiedene Arten der Gehölze zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Sie sind bei natürlichem Abgang oder mutwilliger Zerstörung unter Berücksichtigung des Niedersächsischen Nachbarrechtsgesetzes durch Neuanpflanzungen entsprechender Gehölze zu ersetzen.

An den gekennzeichneten Standorten sind standortgerechte einheimische Laubbäume zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die Bäume sind im Falle des Absterbens durch gleichartige zu ersetzen.

Nachrichtliche Übernahme

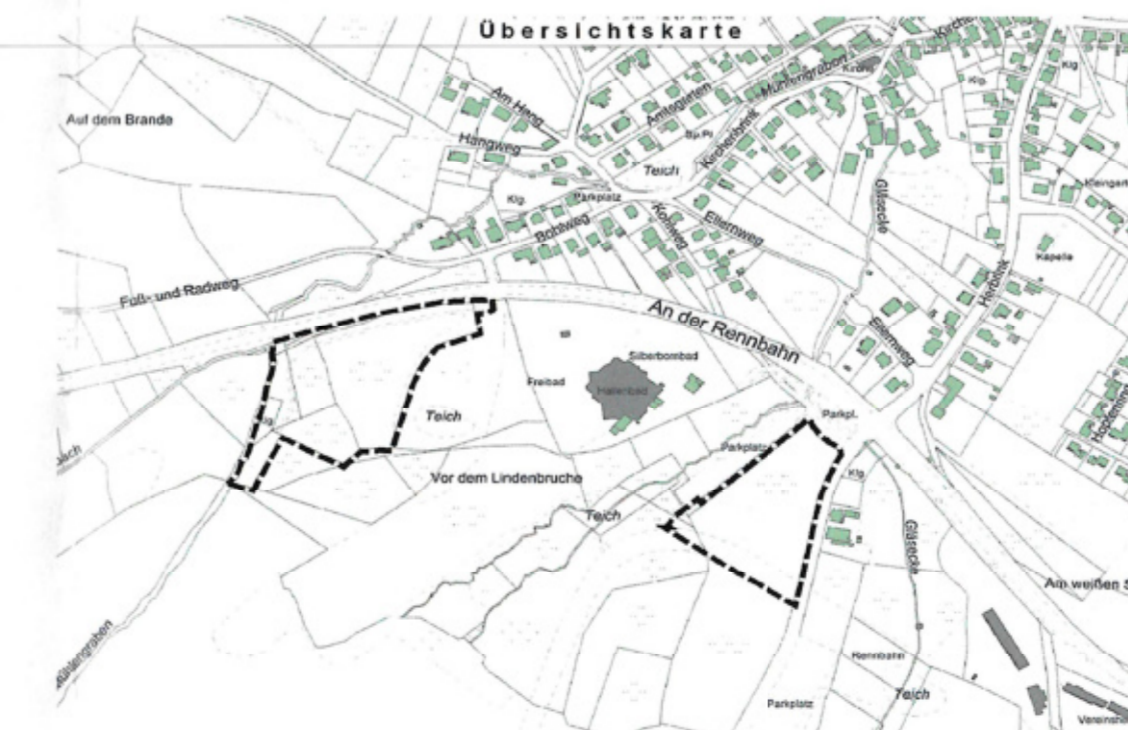
- Bodenplanungsgebiet, Teilgebiet 4, gem. der Verordnung des „Bodenplanungsgebiet Harz im Landkreis Goslar“
- Altlastenverdachtsfläche gem. Altlastenkataster des Landkreises Goslar
- LSG „Harz“ (Landkreis Goslar)

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 01.01.2007
- BauNutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990

Planzeichenerklärung

- Private Grünflächen, Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung Reiten sh. textliche Festsetzungen Nr. 1.1
- Umgrenzung für Flächen für Nebenanlagen
- Zweckbestimmung: Behelfsparkplatz für Großveranstaltungen sh. textl. Festsetzungen Nr. 1.2
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sh. textl. Festsetzungen Nr. 2
- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts sh. nachr. Übernahme
- Wasserflächen
- Einfahrtbereich
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Altlastenverdachtsfläche sh. nachr. Übernahme
- Bodenplanungsgebiet sh. nachr. Übernahme
- Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung



Präambel
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253 „Sportpark an der Rennbahn“, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen und Begründung als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 05.07.2011

Abrahms
 Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 12.04.2011 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253 „Sportpark an der Rennbahn“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB am 15.04.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Harzburg, den 18.04.2011

Abrahms
 Bürgermeister

Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.04.2011 am Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Bad Harzburg, den 19.04.2011

Abrahms
 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung/Vereinfachtes Verfahren

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 12.04.2011 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253 „Sportpark an der Rennbahn“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.04.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253 „Sportpark an der Rennbahn“ und die Begründung haben vom 26.04.2011 bis 25.05.2011 gemäß § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Bad Harzburg, den 26.05.2011

Abrahms
 Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253 „Sportpark an der Rennbahn“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 13 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 05.07.2011 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 06.07.2011

Abrahms
 Bürgermeister

Bekanntmachung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253 „Sportpark an der Rennbahn“ ist gemäß § 10 BauGB am 28.07.2011 im Amtsblatt des Landkreises Goslar bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 28.07.2011 in Kraft getreten.

Bad Harzburg, den 29.07.2011

Abrahms
 Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 253/1 ist keine Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 30.07.2012

Abrahms
 Bürgermeister

Stadt Bad Harzburg
 Bebauungsplan Nr. 253/1
"Sportpark an der Rennbahn"
 1. Änderung gem. § 13 BauGB
 Maßstab 1 : 1000
 Stadt Bad Harzburg, Bauamt, 26.05.2011